



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/120-PMVD/2018 (2)

21. Dezember 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Dr. Scherak, Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der Nr. 2165/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beantwortung parlamentarischer Anfragen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung und ihrer Mitglieder ist ein wesentliches Element des demokratischen Grundprinzips der Bundesverfassung. Dabei kommt dem Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG ganz besondere Bedeutung zu, räumt es doch dem Nationalrat und dem Bundesrat das Recht ein, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen und deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. In Anerkennung der besonderen Bedeutung des parlamentarischen Interpellationsrechts für die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung durch Nationalrat und Bundesrat habe ich die bisher an mich gerichteten 220 Anfragen mit 2144 Subfragen (Stand 31.10.18) stets beantwortet.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Nein, es gibt keine Vorgaben. Fragen werden zusammengezogen beantwortet, wenn dies etwa auf Grund eines inhaltlichen oder systematischen Zusammenhangs zweckmäßig erscheint oder die Verständlichkeit bzw. Lesbarkeit erhöht.

Zu 3:

Nein. Auskünfte werden ausschließlich dann nicht erteilt, wenn dies tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist bzw. mit den zur Verfügung stehenden Mitteln innerhalb der Beantwortungsfrist nicht bewerkstelligt werden kann. Der Grund für eine Nichtbeantwortung wird gemäß § 91 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz 1975 jeweils begründet.

Zu 4:

Nein. Im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit wiederkehrender Fragen wird versucht, bereits verwendete bzw. bewährte Schemata beizubehalten.

Zu 5 bis 9:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung ist die Abteilung Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst (PMVD) zentral mit der Bearbeitung parlamentarischer Anfragen betraut. Diese holt nach Einlangen der parlamentarischen Anfrage unverzüglich Stellungnahmen der sachlich in Betracht kommenden Fachdienststellen ein, auf Grund der ein erster Beantwortungsentwurf erstellt wird. Dieser wird der Büroordnung folgend vom Abteilungsleiter überprüft, abgezeichnet und mir auf dem Dienstweg über das Kabinett zur Approbation vorgelegt. Die Dauer der einzelnen Bearbeitungsschritte ist unterschiedlich und hängt von Umfang und Komplexität der jeweiligen Anfrage ab. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang jedenfalls, dass meine Amtsvorgänger und ich alle parlamentarischen Anfragen innerhalb der gesetzlichen Frist beantwortet haben.

Zu 10:

In meinem Kabinett stellt die Änderung von Beantwortungsentwürfen die Ausnahme dar. Dies ist nur dann der Fall, wenn während des Beantwortungszeitraumes neue Informationen zum beantragten Sachverhalt generiert werden können. Zur Ermittlung konkreter Zahlen müssten etwa 120 Akten parlamentarischer Anfragen händisch geprüft werden, zumal derartige Vorgänge nicht statistisch erfasst werden. Im Hinblick darauf ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer derartigen Aufschlüsselung Abstand nehme.

Zu 11:

Keine.

Zu 12 und 13:

Der Aufwand zur Beantwortung einzelner Fragen wird nicht gesondert erhoben. Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, ergibt sich im Einzelfall nach Prüfung, ob die für die fristgerechte Ermittlung der erforderlichen Fakten notwendigen Ressourcen und Mittel zur Verfügung stehen, ohne die laufende Vollziehung gravierend zu beeinträchtigen.

Zu 14:

Nein, ein derartiges Schreiben ist mir nicht bekannt.

Zu 15:

Nein.


Zu 16:

Die in meinem Ressort zur Bearbeitung parlamentarischer Anfragen zentral verantwortliche Abteilung PMVD gewährleistet mit ihrem langjährig erfahrenen und hochqualifizierten Personal einen hohen Qualitätsstandard.

Zu 17:

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage an die Bundesregierung durch den Bundeskanzler Nr. 1450/AB zu Nr. 1459/J.

Mario KUNASEK

Signaturwert	fT/hpuBsaWDF82gwhd3txKyX07ZdhSqHJYsDFx6l+XuADwU6JBmEMNsNJCgFJq49+6olBBtM/ypLJXrvjVB6DCDAXf4ostcbz5VH1Zkwapjo5NQj7IF2TmnTx91P3+AFIbsryyVef8cBhvX6RFIG2OBD5bEtBNuFDZMeUitC9jKhDzrY5yzVZZssNsQlyakb8TUhSRROFUN999/8jgTEozdfVDG5psRMA01PQjijNG0gPvy7JVnNmbESDUZFWZZ6eVkvSkkNZ7FXg5rRfsMMncNB47hbeLHa9c/0VB/OR2adQNRtnLr3e0i4/JoogrG8b8Mv7X60VIt7Kur70WHE0Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-12-21T09:18:29Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

